

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, viertelj. Fr. 2.80, Österreich u. Deutschland jährl. Fr. 13, halbj. Fr. 6.50, viertelj. Fr. 3.30, d. übr. Ausl. halbj. Fr. 8.50, viertelj. Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20. Postamt. bestellst 30 Rp. Zusätzl. Einrückungsgebühr: Im Inland u. angrenz. Gebiet d. 7 Pfalt. Colonscheile 10 Rp., übr. Ausland 15 Rp.; Neuland d. Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) Tel. 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzufenden.
Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Ein Streifzug durch den Klassenlotteriebericht.

IV.

Am 14. Juli 1926 wurde der Centrosag das Monopol zur Durchführung der Klassenlotterie erteilt; nach Ablauf von nur vier Monaten entzog ihr die Regierung die Konzession und die Monopolberechtigung und erklärte den Vertrag für aufgelöst.
Der Schwerpunkt des Berichts ruht unseres Erachtens in dem Gutachten der Treuhandgesellschaft, das die Leser recht aufmerksam und gründlich studieren sollten.
Die Gründungsvorgänge sind klar herausgeholt: es handelte sich um eine Bargründung mit einem Aktienkapital von zunächst 1 Million Franken.
Ueberaus bezeichnend ist die Feststellung, daß ein Aktienregister nicht vorhanden und die Originalprotokolle der Generalversammlungen sowie der Verwaltungsratsitzungen nicht zur Einsicht vorgelegt werden konnten.
Der Treuhandgesellschaft ist durchaus beizustimmen, daß, da der Eingang der gezogenen Schecks nicht buchmäßig ausgewiesen ist, die Vermutung bestehen muß, daß die Bargründung von einer Million nur auf dem Papier stand.
Aus den Feststellungen der Treuhandgesellschaft (§. 100 fgg.) verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Buchhaltung (L. Lotterie) fehlt. Diefelbe soll angeblich in Zürich liegen!

Wir wenden uns zur Schlussbemerkung des Berichts: Wir müssen angesichts der getroffenen Feststellungen dabei verharren, daß Fehler gemacht worden sind, die vermieden worden wären, wenn rechtzeitig ein Lotteriefachmann zu Rate gezogen und hinsichtlich beider Lotterien umfassende Auskünfte über Persönlichkeit und Solvenz der Gründer eingeholt worden wären. „Dem Lande waren Einnahmen von Millionen zugesichert worden.“ „Und daß diese Zusicherung ernst gemeint war, ging schon daraus hervor, daß eine schweizerische Bank, deren Information damals günstig lautete, sich mit ihrem ganzen Vermögen für ihre Erfüllung einsetzte und sogar einen Betrag von 100,000 Fr. hierfür deponierte.“ Ähnliche Wendung findet sich S. 5.
Auf S. 107 wird noch besonders die Zuziehung des juristischen Beraters betont. Sie war eine Selbstverständlichkeit. Angesichts der Bedeutung der Sache für das Land konnte die Regierung eines juristischen Beraters in keiner Lage der Verhandlungen entbehren, aber ebensowenig durfte sie sich der Beratung durch einen Lotteriefachmann entschlagen. Schließlich stehen wir nicht an, darauf hinzuweisen,

ob es nicht besser gewesen wäre, wenn der juristische Berater, bevor er sein endgültiges Gutachten abgab, auf der Abgabe eines Gutachtens durch einen Lotteriefachmann bestanden hätte.
Auf S. 108 ist gesagt: „Der Vertrag war so aufgestellt, daß lange nachher von einem Dritten die Neuherung getan wurde, er sei so vorsichtig redigiert, daß man den Eindruck haben müsse, der Verfasser habe nicht an die großen Versprechungen geglaubt, sonst hätte er mehr auf Gewinnanteil als auf fixe Summen und Barzahlung und Kautions gehalten.“ Die Neuherung eines unbekanntem Dritten kann nicht nachgeprüft werden. Unseres Erachtens sind die Fehler ausschlaggebend, die zeitlich vor der Vertragsredaktion gelegen sind, diese konnte auch der Vertragschluß nicht mehr beheben.
Gegenüber der Tatsache, daß das Land einen Nettogewinn in barem Geld von 208,794 Fr. 75 Rp. (einschließlich der Kautions von 100,000 Fr.) gemacht hat, fällt schwer der moralische Schlag ins Gewicht, den das Land in dieser Zeit durch den Fehlschlag zweier Lotterien erleiden mußte. Und wir möchten es nicht als einen besonderen Trost verbuchen, daß diese durch die Lotterie gemommene Summe im Verlaufe eines Jahres mehr als das Doppelte der gesamten Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum beträgt. Was die noch ausstehenden Forderungen noch erbringen werden, steht dahin.
Diese Ausführungen haben wir zum Ausdruck bringen zu müssen geglaubt. Es sind Fehler gemacht worden, die, wie wir gezeigt haben, vermieden werden konnten und hierin müssen wir ein für den Endmißerfolg kaufmännischer Verschulden als vorliegend erachten.

Neue Reformen Mussolinis.

Das kürzlich erschienene Verordnungsblatt der faschistischen Partei bespricht den in der europäischen Presse noch nicht erwähnten ersten Urteilspruch der italienischen Arbeitsgerichtsbarkeit, der in Rom gefällt worden ist. Er betrifft die Löhne der Arbeiter in der Reiskultur. Der Staat hat im Konflikt der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine mittlere Linie durch seine „Richter“ gezogen. Der Spruch gestattet keine Berufung. Streik und Aussperrung sind im faschistischen Staat untersagt. Beide Parteien haben sich gefügt; im Falle des Widerstandes erfolgt Verschickung nach Strafkolonien.
Das Verordnungsblatt meldet die Einsetzung einer nationalen Kommission unter dem persönlichen Vorsitz Mussolinis, die alle Preise, Kosten und Löhne auf ihre Berechtigung prüft und dafür sorgen soll, daß in allen Erwerbs-

zweigen Harmonie der Preisbildung herrscht. Weiter wird verordnet, daß sich die Erwerbstätigen nicht um die Konkurrenz kümmern und auf die Reklame verzichten! Der Staat sei besorgt, daß von jeder Berufskategorie nicht mehr vorhanden seien, als der Volkswirtschaft gut tut. Es könnten Alle leben, ohne daß sie einander befehdeten und durch Reklame zu übertrumpfen suchen. Zwischen den Zeilen ist eine Standardisierung aller Waren und ständige Ueberwachung der Qualität angekündigt, damit nicht auf dem Umwege über die Qualität „ungehörige Uebervorteilungen“ verübt werden.
Für die Briefe wird ein Portosatz von 50 Centesimi, für die Postkarten ein solcher von 30 Centesimi angekündigt. Da die jetzt stabilisierte Lira den vierten Teil des Vorkriegeswertes besitzt, stellt sich dieser Satz auf 12 1/2 Centesimi oder 10 deutsche Pfennig für den Brief und 5 deutsche Pfennig für die Postkarte. (Diese Rückkehr Italiens zum billigen Porto erfolgt just in dem gleichen Augenblick, da Deutschland sein Briefporto auf 15 Pfennig erhöht!)

Fürstentum Liechtenstein

Eingesandt. Am letzten Freitag feierte Magdalena Näfcher, (alte Löwenwirtin in Nendeln) ihren 91. Geburtstag und erfreut sich heute noch einer seltenen Gesundheit. Magdalena Näfcher dürfte heute wohl eine der ältesten Personen unseres Ländchens sein. Herzliche Gratulation.
Schaan. Totentafel. In unserer Gemeinde hält der Sensenmann immer wieder große Ernte. Neulich wurden Frau Ludwina Fehle und Herr Andreas Konrad in der Obergasse der gemeinten Erde übergeben. Am Freitag wurde auch die Leiche des Geschäftsführers der Lederverfabrik, Herr Otto Wolf, zur Bestattung nach Vaduz überführt. Den Berewigten die ewige Ruhe und den Angehörigen unser Beileid.
Triesen. (Eingesandt.) Endlich war am Sonntag leidlich schönes Wetter, sodaß das Fahnenweihfest, das schon zweimal hatte verschoben werden müssen, abgehalten werden konnte.
Vorweg muß festgestellt werden, daß die Organisation des Festes tadellos geklappt hatte und die Mitglieder des vorbereitenden Komitees in folgedessen vollen Dank verdienen. Erschienen waren zur Feier fast alle Vereine des Landes, von ausländischen Vereinen Männerchor und Töchterchor Sevelen, Männerchor und Töchterchor Rätis-Burgerau

und der Männergesangverein Widnau. Zuerst probten die Verbandsvereine den allgemeinen Chor. Hierauf schmückte die junge, bildhübsche Fahnenpatin, Fräulein Rindler, die Banner der anwesenden Vereine mit Bändern, die der Männergesangverein Triesen anlässlich dieses Festes widmete. Dann formierte sich der Festzug, der sich durch die gutgeschmückten Straßen des Dorfes bewegte. Hierauf wickelte sich auf dem Festplatz das Programm ab. Die Leistungen aller Vereine waren gut, besonders hervorzuheben ist der von Direktor Severin Brender einstudierte und dirigierte Gesamtchor. Einen besonders glücklichen Griff tat der Verein dadurch, daß ihm gelang, Herrn Postmeister Arnold Gafner als Festredner zu gewinnen.
Seine ausgezeichnete Rede bewegte sich nicht im üblichen Rahmen, seine Rede, die Entstehung, Zweck und Ziel des jungen Vereines schilderte, war ehrlich, gut, schlicht und warm und es war kein Wunder, daß die Anwesenden begeistert durch die schönen Worte des Redners dann in ein warmes Lied auf unseren allverehrten Landesfürsten einstimmten. Besonders zu erwähnen ist noch die erfreuliche Tatsache, daß die neue Fahne vom heimischen Künstler Friedrich Kaufmann entworfen worden ist. Entwurf und Ausführung sind durchaus gelungen, gereichen Künstler und Verein zur Ehre.
Am Nachmittag entwickelte sich auf dem Festplatz frohes heiteres Treiben, zu bedauern war nur eines, daß Viele überhaupt nicht wußten, daß das Fest noch stattfindet.
Die Weinberg-Exkursion in Vaduz. Sonntag, den 24. d. M. wurde unter Führung der beiden Bündner Fachleute Nebmeister Heussi vom Plantahof und Altlandammann S. P. Wäber von Jenins, eine von der Vaduzer Winzergenossenschaft veranstalteten Begehung der Vaduzer Weinberge vorgenommen. Um halb drei Uhr versammelte sich vor dem Gasthaus zum Löwen die stattliche Zahl von etwa 40 Winzern aus Vaduz, Schaan und Triesen. Die eingehende Besichtigung dauerte etwa 2 1/2 Stunden und schloß mit der Beschau der gegen 12,000 Reben enthaltenden Rebschule im Stöckler ab. Anschließend erfolgte im Löwen bei einem ausgezeichneten Vaduzer Tropfen die Diskussion.
Die liebenswürdigen Gäste aus Graubünden zeigten sich über den Stand der Reben im allgemeinen befriedigt. Der Anlaß sei besser als in der Herrschaft, mit Ausnahme von Fleisch. Besonders gefiel die Neu-Anlage mit Drahtbau im fürstl. Bodmingerer und das Spalier im Abtswingert. Auch die Rebschule wurde vom Herrn Verwalter Heussi gelobt. Manche Weinberge stehen tadellos da. Die Reben sind allgemein recht schön. Bemängelt wurde der

Feuilleton.

Das Geheimnis des Testaments.

Roman von L. Walter.

Nachdruck verboten.

„Sie wäre niemals mein Weib geworden,“ sagte er; „sie machte mir immer den Einwand, daß ich durch diese Heirat ganz gegen mein Interesse handle. Schließlich überredete ich sie doch, mein Weib zu werden. Mein großmütiger Liebling! Sie sprach gegen ihr eigenes Herz, aber ich behielt die Oberhand. Wir liebten uns trauen und verlebten eine kurze, unendlich glückliche Zeit in einer kleinen Villa bei Margeth. O, wie lebhaft steht das Bild jener Tage vor meiner Seele. Da plötzlich bot man mir eine Stellung im Auslande an. Zuerst wollte sie nicht darein willigen, daß ich sie verlassen sollte, aber nach reiflicher Ueberlegung erklärte sie es selbst für unrecht, wenn sie mich

von einem Schritte, der entscheidend zu meinem Glück führen mußte, zurückhielte. So ging ich also und unterhielt natürlich stets den lebhaftesten Briefwechsel mit ihr. Sie beantwortete meine Briefe immer ganz pünktlich, erwähnte aber nie mit einer Silbe ihre Absicht, Margeth während meiner Abwesenheit zu verlassen. Ich fühlte natürlich in der Hoffnung, sie dort zu finden, zurück, aber sie war zu meinem Schrecken nicht dort, und ich erfuhr von dem Dienstmädchen, daß sie Margeth bald nach mir verlassen hatte und nicht wieder dahin zurückgekehrt war.“
Als Adelaide ihm erzählte, daß sie Margaritha zuerst bei Lady Dagenant kennen gelernt hätte, rief er lebhaft aus:
„Mein Liebling, mein Liebling, so habe ich endlich deine Spur gefunden!“
„Ich kann nur nicht begreifen,“ sagte Adelaide nachdenklich, „aus welchem Grunde Lady Mylestone diese Täuschung unternahm — warum sie sich unter einer Maske in das Haus schlich, in dem sie als Gebieterin empfangen

werden mußte und empfangen worden wäre, wenn ich eine Ahnung davon gehabt hätte.“
„Die einzige Lösung des Rätsels,“ erwiderte Lord Mylestone, „auf die ich allmählich verfiel, ist, daß ich meiner Gattin nie das Geheimnis des Testaments mitteilte, und daß sie stets mehr oder weniger begierig war, es zu erfahren. Ich wagte es nicht, es ihr zu sagen, weil sie krankhaft besorgt war, daß sie mir ein Hindernis zu meinem Glück und eine Last und Bürde sei.“
„Hatte sie eine Ahnung von der Wahrheit?“ fragte Adelaide.
„Ich sagte ihr nie, warum mir das Geld nicht vermacht sei, obgleich sie mir hundertmal die Frage vorlegte. Ich sprach ihr nie von der geheimen Testamentsklausel, sondern suchte sie darüber in Unwissenheit zu erhalten, denn ich war sicher, daß mit dem Tode, wo sie den wahren Sachverhalt erfuhr, Glück und Hoffnung auf immer in ihrem Herzen erloschen waren.“
„Sie mußte aber dennoch einen Verdacht haben,“ sagte Adelaide.

„Ich fürchte es auch. Sie muß beschlossen haben, das Geheimnis, das ich ihr vorenthielt, selbst zu erforschen. Ein anderer Grund ist nicht denkbar. Wir sprachen zumeilen — wenn auch nur selten — von Ihnen, und ich erinnere mich jetzt, daß ich ihr vorschlug, Ihre Briefe durchzulesen.“
„Taten Sie das, dann ist das Rätsel gelöst. Denn ich erinnere mich ganz genau, daß ich in einem derselben aus irgend welchem Grunde das Geheimnis des Testaments erwähnte.“
„Das hatte ich ganz vergessen, als ich ihr die Briefe gab,“ sagte er. „Sie enthielten so viele interessante Einzelheiten über Walton, daß ich glaubte, sie würden ihr Freude machen, und sie sollte meine Heimat dadurch kennen lernen und lieben lernen.“
Adelaide Cameron verriet durch keine Bewegung, wie tief diese Worte sie schmerzten.
„Es kann nicht anders sein,“ sagte er. „Sie fand in Ihren Briefen den Ausdruck „das Geheimnis des Testaments“, und beschloß, sich selbst darüber Aufklärung zu verschaffen. Das